



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 24 Mittwoch, 10. Juni 2020

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am **Dienstag, 16. Juni 2020,**
19.00 Uhr findet in der
Stadthalle Monheim die
Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Festlegung der Aufgabengebiete für die künftigen Referate und Bestimmung der Referenten
2. Förderprogramm zum Abbruch vorhandener Gebäude zur Schaffung neuen Wohnraums; Entscheidung über Verlängerung
3. Antrag Eheleute Strasser, Karls-

feld auf Änderung der Einbezugssatzung „Kreuzgasse“ im Stadtteil Weilheim

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 09091/9091-0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Dabei gelten folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- Es dürfen max. 4 Autos gleichzeitig im Recyclinghof bzw. Grünabfallsammelplatz sein.
- Die AWV-Mitarbeiter regeln den Zugang.
- Die AWV-Mitarbeiter helfen nicht beim Abladen um Nähe zu vermeiden.
- Aus Arbeits- und Gesundheitschutzgründen müssen Kinder im Auto bleiben.
- Die AWV-Mitarbeiter haben das Recht, Großmengen die zu einer erheblichen Verzögerung führen, zurückzuweisen.
- Alle Anlieferer bittet der AWV auch bei langen Wartezeiten in Ihren Fahrzeugen zu bleiben.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rögling für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat Rögling hat die Haushaltssatzung für 2020 in der Sitzung vom 28.04.2020, lfd. Nr. 526 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht. (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Rögling, 08.06.2020
Gemeinde Rögling

Auernhammer Erster Bürgermeister

Nr. 2 Haushaltssatzung der Gemeinde Rögling (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen auf

€ 1.273.173,00

in den Ausgaben auf € 1.273.173,00 im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen auf € 917.046,00 in den Ausgaben auf € 917.046,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf € 85.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 150.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Rögling, 02.06.2020
Gemeinde

Auernhammer
Erster Bürgermeister